

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Fachkraft für Wasserwirtschaft**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Ausführen von fachtechnischen Arbeiten, insbesondere Messen, Zeichnen, Überwachen sowie betriebswirtschaftlichen und verwaltenden Tätigkeiten selbständig und in Kooperation mit Anderen im Innen- und Außendienst
- manuelles Arbeiten und Arbeiten mit der Technik der Daten- und Informationsverarbeitung, Kommunikation und Telematik
- Beachten der Gesetze des Wasser- und Bodenschutzrechts, des Natur- und Umweltschutzes und der Vorschriften der Wasserwirtschaft
- Vermessen von Gelände, Gewässer und Anlagen und Darstellen in Plänen
- Durchführen, Auswerten und Darstellen von Wasserstands- und Abflussmessungen
- Entnehmen von Proben an Gewässern und Anlagen und Dokumentieren der Proben
- Zeichnen, Konstruieren und Berechnen von Plänen für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie zur Gewässerrenaturierung und zum Hochwasser- oder Küstenschutz
- Erstellen oder Bearbeiten der Unterlagen für Anzeigen, Genehmigungen und Gewässerbenutzungsverfahren und Mitwirken bei der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie bei der Erstellung von Wasserbewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen
- Durchführen von örtlichen Ermittlungen und Erstellen von Unterlagen für Festsetzungsverfahren für Wasserschutzgebiete und Feststellungsverfahren für Überschwemmungsgebiete
- Abstimmen von wasserwirtschaftlichen Planungen mit anderen Fachplanungen und Trägern öffentlicher Belange
- Mitwirken bei Untersuchungen und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen
- Vorbereiten von Ausschreibungen für Bauleistungen und Aufstellen von Kostenanschläge
- Überwachen der Bauausführung, Erstellen und Prüfen der Aufmaße und Abrechnungen
- Überwachen von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten
- Kontrollieren von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Gewässerbenutzungen, sowie von Betrieben und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Fachkräfte für Wasserwirtschaft sind vor allem in Wasserwirtschafts- und Umweltverwaltungen, in Ingenieurbüros sowie in Ver- und Entsorgungsbetrieben beschäftigt.

<sup>(\*)</sup> Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer, zuständige Stelle für den öffentlichen Dienst</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer, zuständige Stelle für den öffentlichen Dienst</p>
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>Staatlich geprüfte/r Techniker/-in - Fachrichtung Bautechnik (Baubetrieb), Staatlich geprüfte/r Techniker/-in - Fachrichtung Bautechnik (Tiefbau), Staatlich geprüfte/r Techniker/-in - Fachrichtung Bautechnik (Verkehrsbau), Staatlich geprüfte/r Techniker/-in - Fachrichtung Betriebswissenschaft, Staatlich geprüfte/r Techniker/-in - Fachrichtung Umweltschutztechnik, Technische/r Fachwirt/-in, Umweltschutztechniker(in) - Landschaftsökologie</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik und zur Fachkraft für Wasserwirtschaft vom 21.07.2000 (BGBl. I S. 1148) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 07.06.2000), (BAnz. Nr 207a vom 04.11.2000)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre.

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

**Nationales Europass-Center**

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)